

ANMELDEANTRAG

Bitte für den 14. März 2012 an :
STRASBOURG EVENEMENTS, Betty DE CASTRO
BP 256/R7 – FR-67007 STRASBOURG CEDEX
zurückzusenden
Tél. (0033) 3 88 37 21 17 – Handy (0033) (0)6 80 75 83 29

Name, Vorname :

Firma :

Adresse :

Telefon : Fax : Eintrags-Nr. im Handelsregister :

E-mail :

Name der auf dem Stand anwesenden Personen : NAME 1 : NAME 2 :

Ware auf dem Stand :

ZUR ERRINERUNG : Die Stände müssen ausschließlich durch die unterzeichnenden Personen dieses Antrags besetzt sein.

Anzahl der angeforderten Stände : ***** PAVILLON K*****

30 m² -Stand x 460 € inkl. Mwst. (19,6 %) = €
(inkl. Stromanschluß, Bearbeitungskosten, 10 Einladungen, 2 Pässe)

15 m² -Stand x 310 € inkl. Mwst. (19,6 %) = €
(inkl. Stromanschluß, Bearbeitungskosten, 5 Einladungen, 2 Pässe)

Unbedingt 2 Schecks an "Strasbourg Evénements" beifügen.

Anzahlung 50%. Scheck wird bei der Anmeldung einkassiert. Restbetrag 50% wird 8 Tage vor der Ausstellung einkassiert.

oder überweisen Sie die Gesamtsumme auf folgendes Konto : (keine Zahlung vor Ort)
CIC - CENTRE D' AFFAIRES DE STRASBOURG IBAN FR76 3008 7330 8000 0237 0130 295 BIC CMCIFRPP

HANDELSTAG am 21. APRIL 2012 ab 9 Uhr.

Empfang der Aussteller, Bereitstellung der Waren, Austritt der Fahrzeuge :
Freitag, den 20. April 2012 von 12 Uhr bis 20 Uhr

Öffnungszeiten für das Publikum : Samstag, 21. und Sonntag, 22. APRIL 2012 von 10 Uhr bis 19 Uhr.

Räumung der Stände : Sonntag von 19 Uhr 30 bis 22 Uhr
am Montag Morgen von 8 bis 10 Uhr unter der Verantwortung der Aussteller.

Der Aussteller hat Kenntnis von den Bedingungen der internen Regelung genommen, welche auf der Rückseite gedruckt sind, und verpflichtet sich sämtliche Klauseln zu respektieren.

Bestätigung – Unterschrift.

STRASBOURG

MESSEGELÄNDE STRASBOURG-WACKEN



21. und 22. APRIL 2012

30 m² Stand... 460 € inkl. MwSt.
15 m² Stand... 310 € inkl. MwSt.

INTERNE REGELUNG

ARTIKEL 1 – An den Messen, Ausstellungen und Auspackungen können alle Antiquitätenhändler und Trödler mit gültigem Handelsregister teilnehmen. Der Veranstalter hat bezüglich den Kandidaturen und Streite alle Vormachten. Er hat die Möglichkeit alle Zuwiderhandelnden sofort auszuschließen. Abbildungen und neue Nachbildungen sind nicht erlaubt.

ARTIKEL 2 – Diese Regelung trifft für alle Teilnehmer zu. Die Kandidaten werden sich allen enthaltenen Briefen und Schriften anpassen, da die einen vertraglichen Wert haben.

ARTIKEL 3 – Die Plätze können nur –unter voller Verantwortung- die Unterzeichner besetzen, um Ihre eigene Ware zu verkaufen. Im Falle des Einverständnisses durch die Organisatoren für die Teilung eines Standes, wird dem 2. Mieter ein Betrag von € 90.- als Gestehungskosten berechnet. Dies ist die unumgängliche Bedingung zur Mitwirkung. Die Ausstellung und der Verkauf Nazi-Objekte sind verboten. Keine Möbel dürfen während der Öffnungszeit ohne Erlaubnis durch die seitigen Türen aus der Halle heraus.

ARTIKEL 4 – Ein Anmeldeformular wird nur mit totaler Zahlung und ordnungsgemäß ausgefüllt in Betracht genommen. Im Falle eines Fücktritts 15 Tage vor der Messeeröffnung, wird es keine Rückzahlung geben. Falls die Unterlagen schon registriert sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euros von der Rückzahlung abgezogen.

Am Eröffnungstag ab 9 Uhr werden die unbesetzten gemieteten Plätze von dem Veranstalter ohne Rückzahlung weitervermietet.

ARTIKEL 5 – Wir erwarten von den Ausstellern, daß sie bei ihrer eigenen Versicherungsgesellschaft eine Brandzusatzversicherung für die Stelle nehmen und, nach Möglichkeit, eine Zusatzversicherung wegen Diebstahl, Verlust, Bruch...

ARTIKEL 6 – Kundenwerbung, Hausieren, Werbung u. a. sind ausdrücklich verboten.

ARTIKEL 7 – Der Verkäufer ist für die verkauften Waren verantwortlich, bis der Erwerber oder sein Vertreter (mit Prokura) sie persönlich abholt und seine Quittung bekommt.

ARTIKEL 8 – Die Nichteinhaltung dieser Regelung verleitet den Ausschluß des zuwiderhandelnden Ausstellers. Den vorigen Vorschriften gemäß, kann der Gestalte diesen Ausschluß entscheiden, ohne einen Briefwechsel in Gang und/oder eine Auspackung (in Gang oder schon beendet) in Betracht zu ziehen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass auf Ihren Waren der Preis angegeben sein muß.

ARTIKEL 9 – Die Kleidungsstücke, die auf Kleiderhacken angeboten werden, dürfen dies nur nach vorheriger Angabe auf dem Anmeldeantrag und nur mit der Genehmigung der Messeleitung.